

Das Sparpaket der Bundesregierung

Insgesamt will die Bundesregierung bis 2014 rund 81,6 Mrd. Euro weniger Schulden aufnehmen – durch Abbau von Subventionen, Beteiligung von Unternehmen, Einsparungen in der Verwaltung und Anpassung von Sozialgesetzen.

Schon in der vergangenen Wahlperiode hat die Bundesregierung diesen Weg der Haushaltskonsolidierung beschritten: 2009 haben wir im Grundgesetz eine Schuldenbremse verankert. Vor dem Ausbruch der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise standen wir kurz vor einem ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung. In der Krise war es notwendig, den Finanzmarkt zu stabilisieren und der Wirtschaft über die Krise zu helfen. Jetzt bringen wir den Haushalt in Ordnung.

Das Ziel: Den Bundeshaushalt wieder in eine Balance von Eigenverantwortung und Solidarität, von Freiheit und Verantwortung bringen.

Jeder leistet seinen Beitrag: Verwaltung, Unternehmen und Bürger.

- Etwa ein Drittel der Einsparungen leistet die Wirtschaft.
- Der Sozialbereich trägt ebenfalls etwa ein Drittel zum Einsparvolumen bei, obwohl er fast 55 Prozent des Bundeshaushalts ausmacht.
- Durch Senkung von Verwaltungsausgaben, Stellenabbau bei der Bundesverwaltung und Kürzungen bei den Beamtengehältern trägt der Öffentliche Dienst ebenfalls einen Teil der Last.

Fehlentwicklungen beseitigen

In unserem Land haben sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten Entwicklungen verfestigt, die der notwendigen Erneuerung unserer erfolgreichen Wirtschaftsordnung im Wege stehen und deshalb zu korrigieren sind:

- Derzeit gibt es Fehlanreize, die für die Betroffenen mit einer ganzen Reihe staatlicher Transfers einhergehen. Deswegen müssen wir den Sinn sozialer Leistungen regelmäßig dort hinterfragen, wo sie nicht vor existenziellen sozialen Bedrohungen schützen und keine sozialen Aufstiegschancen eröffnen.
- Nur ein Viertel des Bundeshaushalts steht überhaupt noch für Zwecke, denen wir Zukunftscharakter zumessen, zur Verfügung – zum Beispiel für Bildung und Forschung. Denn drei Viertel sind durch Sozialausgaben (54 Prozent), Zinsen (12 Prozent) und Personal (9 Prozent) bereits festgelegt.

Bildung und Forschung von Sparmaßnahmen ausgenommen

Bildung und Forschung hat die Bundesregierung bewusst von den Sparanstrengungen ausgenommen. Denn Bildung und Forschung sind die zentralen Säulen für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und der Schlüssel für soziale Gerechtigkeit und individuellen Aufstieg. Deshalb bleibt das Ziel bestehen, 12 Milliarden Euro zusätzlich für Bildung und Forschung bis 2013 im Bundeshaushalt auszugeben.

Eckpunkte für den Haushaltentwurf 2011 und den Finanzplan bis 2014

Wirtschaft trägt rund ein Drittel der Kosten

Finanzhilfen und Steuervergünstigungen für die Wirtschaft stehen auf dem Prüfstand. Ziel ist es, Subventionen zurückzufahren. Zugleich hat die Bundesregierung deutlich gemacht, dass es in dieser Legislaturperiode weder neue Subventionen geben wird noch bestehende erhöht werden.

- Die Ausnahmeregelungen der sogenannten **Ökosteuer**, die zu Mitnahmeeffekten geführt haben, werden verringert.
- 2,3 Milliarden Euro zusätzliche Einnahmen bekommt der Bundeshaushalt durch eine steuerliche Beteiligung der **Kernenergiewirtschaft** an den Asse-II-Sanierungskosten sowie durch die Reduktion von Zusatzgewinnen.
- Bis der Luftverkehr in den internationalen CO₂-Emissionshandel einbezogen wird, erhebt der Bund eine nationale ökologische **Luftverkehrsabgabe** für alle Passagiere, die von einem deutschen Flughafen starten.
- Die Bundesregierung wird das sogenannte **Fiskusvorrecht im Insolvenzverfahren** wieder einführen. Wir stellen damit die öffentliche Hand anderen Gläubigern wirtschaftlich wieder gleich. Die Abschaffung dieses Vorrechts vor elf Jahren hatte in erheblichem Umfang zu einer Privilegierung von Banken geführt.

Finanzmarkt wird an den Kosten der Krise beteiligt

- Um Krisen auf den Finanzmärkten künftig zu vermeiden, sollen grundlegende Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft – **Haftung und Verantwortung** – wieder stärker das Handeln der Finanzmarktakteure bestimmen.
- Die Finanzmarktbranche wird an den Kosten der Krise beteiligt. Außerdem sollen die Finanzinstitute auch Vorsorge für mögliche Krisen in der Zukunft treffen. Die Bundesregierung wird eine **Bankenabgabe** schaffen, die in einen sogenannten Restrukturierungsfonds einfließen soll.
- Daneben bringt die Bundesregierung weitere Maßnahmen zur Kostenbeteiligung der Finanzwirtschaft auf den Weg. Dabei ist eine **internationale oder europäische Vorgehensweise** sinnvoll. Die Bundesregierung führt Verhandlungen, um eine gemeinsame Lösung herbeizuführen – möglichst bis Ende 2011.

Beschäftigungsanreize schaffen, soziale Balance wahren

Deutschland hat ein weltweit einmalig dichtes Netz an sozialen Leistungen. Das bleibt auch in Zukunft bestehen. Um den Bundeshaushalt nachhaltig zu konsolidieren, sind jedoch auch Einsparungen in den Bereichen Arbeit und Soziales erforderlich. Über 50 Prozent macht dieser Bereich im Bundeshaushalt aus. Der Sparbeitrag liegt bei etwa einem Drittel. An einigen Stellen sind Anpassungen vorzunehmen und Fehlleitungen zu korrigieren. Dadurch ist es möglich, die Grundlagen eines solidarischen Gemeinwesens für künftige Generationen zu bewahren und auch weiterhin denen zu helfen, die dazu aus eigener Kraft nicht imstande sind:

- Deshalb bleiben auch die **Rentner** geschützt, die an ihrer Situation nichts mehr ändern können. Der jährliche Zuschuss von derzeit über 80 Milliarden Euro für die Rentenkasse bleibt von Kürzungen **verschont**.
- Auch das **Arbeitslosengeld** und die längeren Bezugszeiten für Ältere bleiben **unangetastet**.
- 2011 gibt es einen **zusätzlichen Bundeszuschuss** von 2 Milliarden Euro für den **Gesundheitsbereich**. Das trägt dazu bei, die Beiträge in der Gesetzlichen Krankenversicherung zu stabil zu halten.

Veränderungen gibt es, wo falsche Anreize bestehen. Gute Arbeitsmarktpolitik hängt zuerst von der Qualität der Förderung und nicht von der Menge des eingesetzten Geldes ab.

- Die Wiedereingliederungshilfen ins Arbeitsleben: Hier gibt es **unwirksame Förderprogramme**, die abgeschafft werden.
- Die Jobvermittler in den Arbeitsagenturen und Jobcentern erhalten künftig mehr Spielraum bei Wiedereingliederungshilfen. **Pflichtleistungen** werden in **Ermessensleistungen** umgewandelt. Dadurch können die Sachbearbeiter Arbeitslose künftig zielgenauer fördern.
- Der **staatliche Beitrag zur Rentenversicherung für Hartz IV-Empfänger** wird abgeschafft. Wer ein Jahr Arbeitslosengeld II bezieht, erwirbt gegenwärtig einen zusätzlichen Rentenanspruch von etwa 2,20 Euro monatlich. Das hilft dem Einzelnen nicht, im Alter eine auskömmliche Rente zu erreichen.
- Deshalb wird auch der **befristete Zuschlag** beim Übergang vom Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II abgeschafft.

Heizkostenzuschuss läuft wegen gesunkener Energiepreise aus

- Den **Heizkostenzuschuss** für Wohngeldempfänger hat der Bund eingeführt, als die Energiekosten auf einem historisch hohen Stand waren. Erfreulicherweise hat sich die Situation entspannt, so dass dieser Zuschuss jetzt nicht mehr notwendig ist.
- Die Leistungen für **Hartz IV-Empfänger** bleiben hiervon gänzlich **unberührt**.

Elterngeld bleibt erhalten

- Das Elterngeld ist ein Erfolgsmodell. Deswegen bleibt die grundlegende Struktur unangetastet. Der Höchstbetrag von 1.800 Euro im Monat bleibt bestehen.

- Dennoch werden wir Veränderungen vornehmen. Die Bundesregierung wird das Elterngeld bei höheren Einkommen - bei einem Nettoeinkommen von über 1.240 Euro im Monat - **moderat absenken**: von 67 auf 65 Prozent. Betroffen sind ca. 25 % der Elterngeldbezieher.
- Für die Empfänger von Arbeitslosengeld II ist der Grundbedarf durch die Regelsätze und die Zusatzleistungen gesichert. **Zusätzliches Elterngeld** verringert den Lohnabstand. Es ist daher – wie beim Kindergeld – vertretbar, künftig das Elterngeld auf die Hartz IV-Leistungen **anzurechnen**. Betroffen sind ca. 16 % der Elterngeldbezieher. Zentrales Anliegen ist, stärkere Anreize zur Aufnahme einer Arbeit zu setzen und das Lohnabstandsgebot zu wahren, denn nach den bisherigen Modalitäten konnte ein Paar im ALG II-Bezug mit zwei Kindern, von denen für eines 300 € Elterngeld gezahlt wurde, ein Gesamthaushaltseinkommen von 1.885 €, netto, erreichen.
- **Unangetastet** bleiben das Sondervermögen zum Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur und der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab 2013.
- **Unangetastet** bleiben auch das Kindergeld, ebenso der Kinderzuschlag für Bezieher niedriger Einkommen und der Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende.

Struktur der Bundeswehr wird an Aufgaben angepasst

Die Struktur der Bundeswehr soll besser ihren Aufgaben angepasst werden. Deshalb wird der Bundesverteidigungsminister bis Anfang September 2010 prüfen, welche Folgen es hat, wenn er die Streitkräfte um bis zu 40.000 Soldaten **verringert**.

Ausgaben für Verwaltung werden gesenkt

Der öffentliche Dienst des Bundes leistet einen wichtigen Beitrag:

- durch die **Kürzung des Weihnachtsgeldes** für Beamte ab 2011 werden die Bezüge gegenüber dem geltenden Recht um 2,5 Prozent abgesenkt,
- bis 2014 sollen in der Bundesverwaltung mehr als **10.000 Stellen abgebaut** werden,
- die Mitglieder der Bundesregierung **verzichten** auf die Erhöhung ihrer Bezüge, die ihnen wegen der Anpassung der Beamtenbesoldung zugestanden hätte,
- der Bund **senkt** seine Ausgaben für die Verwaltung mittelfristig um rund 4 Milliarden Euro pro Jahr.

Zeitplan:

Die Eckpunkte werden nach weiteren Beratungen im Bundeskabinett am 7. Juli beschlossen; gemeinsam mit dem Entwurf des Bundeshaushaltes 2011. Die Begleitgesetze, in denen ein Teil der Sparmaßnahmen geregelt wird, werden Ende August im Kabinett beraten. Danach beginnen die parlamentarischen Beratungen.